Zweckverband Natura Ill-Theel
Schullandheim · 66646 Marpingen-Berschweiler

Info Mai-August 2020

Zweckverband Natura Ill-Theel
Schullandheim · 66646 Marpingen-Berschweiler · Tel.: 068 27/305 050-0 · info@natura-ill-theel.de · www.natura-ill-theel.de
Bankverbindung: levo Bank · BLZ 593 930 00 · Kto.-Nr.: 591 602 · IBAN: DE58 5929 2400 0000 5916 02 · BIC: GENODE51EPP

Zweckverband Natura Ill-Theel
Schullandheim · 66646 Marpingen-Berschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde des Zweckverbandes Natura Ill-Theel,

wir möchten Sie ab sofort mit diesem News-Letter regelmäßig über die Aktivitäten unseres Zweckverbandes informieren – exklusive der reinen Verwaltungstätigkeiten und Ortstermine mit Anliegern/innen, Pächtern oder öffentlichen Stellen, welche natürlich ebenfalls ihren Zeitaufwand beanspruchen.

Diese erste Ausgabe fasst die Monate Mai bis August des Jahres 2020 zusammen, weshalb sie vermutlich etwas umfangreicher ist als die zukünftigen. Ein regelmäßiger Turnus alle 1-2 Monate ist angedacht.

Auf der Titelseite sind eine Galloway-Kuh und drei Kälber zu sehen. Diese robuste Rinderrasse, die aus der gleichnamigen Region stammt, ist durch die jahrhundertelange Zucht an die kargen Böden und das raue Klima Schottlands angepasst. Diese friedfertigen Tiere sind nicht wählerisch und können mit ihrem sparsamen Stoffwechsel auch ohne Zufütterung in extensiven Beweidungsprojekten für den Naturschutz eingesetzt werden – so wie nun auch in der Ill-Aue bei Eppelborn.

Die extensiv genutzten, ungedüngten Mähwiesen im Naturschutzgebiet dürfen maximal zweimal pro Jahr und frühestens ab Mitte Juni gemäht werden. Dadurch werden die an diese mageren Standorte angepassten, historisch durch Landnutzung entstandenen Pflanzengesellschaften gepflegt und auch der Entwicklung der Wiesenfauna (z.B. Tagfalter und Heuschrecken) mehr Zeit gegeben als dies in den intensiv genutzten Wiesen außerhalb des Schutzgebietes der Fall ist. In manchen Gebieten bestehen bereits zusätzliche Naturschutzauflagen. Sowohl in den Amtsblättern der Gemeinden, auf unserer Internetseite als auch durch direkte Anschreiben der Pächter haben wir an bestehende Auflagen erinnert und versucht, die Bewirtschafter gerade für das Thema „insektenfreundliche Mahd“ zu sensibilisieren. In neu aufzusetzenden Pachtverträgen werden wir dies auch noch mehr berücksichtigen, da dies auch für die Pflege, Entwicklung und das Management des Schutzgebiets gefordert wird.

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern für Fische und andere Organismen ist ein bedeutendes Anliegen im gesamten Gebiet. Obwohl hier schon viel Positives in der Vergangenheit bewegt wurde, gibt es noch immer Wanderhindernisse, gerade in kleineren Nebenbächen. Für zwei dieser Bäche gibt es diesbezüglich gute Neuigkeiten.

Ihr/euer Norman Wagner und Uli Heintz

1. Naturschutzfachliches Beweidungsprojekt in der Ill-Aue bei Eppelborn

Die Grünländer in der Ill-Aue, westlich des Angelweihers am Ortseingang von Eppelborn von Dirmingen kommend gelegen, sind Teil des Naturschutzgebiets „Täler der Ill und ihrer Nebenbäche“ und des Natura 2000-Gebiets „Naturschutzgroßvorhaben Ill“. Hier kommen geschützte Biotop-/ Lebensraumtypen wie etwa Seggenriede, Röhrichte, Hochstaudenfluren und Auenwiesen und die an diese Lebensräume angepasste Fauna vor. Die Vegetationsformen sind durch die historische Extensivlandwirtschaft entstanden, heute jedoch teils seit vielen Jahren nicht mehr bewirtschaftet worden. Dadurch verschlechtert sich der Lebensraum der dortigen geschützten Tier- und Pflanzenarten der offenen Talaue mehr und mehr. Eine naturschutzfachliche Extensivbeweidung der Aue wurde bereits seit fast zehn Jahren angestrebt und bereits im Jahr 2012 wurde durch ein Planungsbüro eine positive Machbarkeitsstudie angefertigt. Jedoch fand sich erst im Mai 2020 endlich ein geeigneter Bewirtschafter, um das geplante Beweidungsprojekt umzusetzen. Dieser Nebenerwerbslandwirt hält Galloway-Rinder, eine für diese Fläche hervorragend geeignete alte Rinderrasse.

Immer weiter verbuschende Talaue im Naturschutzgebiet an der Ill bei Eppelborn

Es musste vorher jedoch die gesamte Vegetation neu überprüft und der Obersten Naturschutzbehörde dokumentiert werden, was im Mai durch den Zweckverband geschah. Auch waren einige wichtige Modifikationen der damaligen Planung notwendig. Von einer wie noch damals geplanten Ganzjahresbeweidung wird nun abgesehen, da eine Beweidung von Mai bis November als ausreichend betrachtet wird, um der weiteren Verbuschung der offenen Talaue entgegenzuwirken und somit die ansässige Flora und Fauna zu schützen. Den Winter werden die Galloway-Rinder folglich im Stall verbringen; somit ist auch weder der Bau eines Unterstandes noch eine Zufütterung notwendig. Die nach Naturschutzgebietsverordnung maximale Besatzdichte von einer Großvieheinheit pro Hektar wird eingehalten.

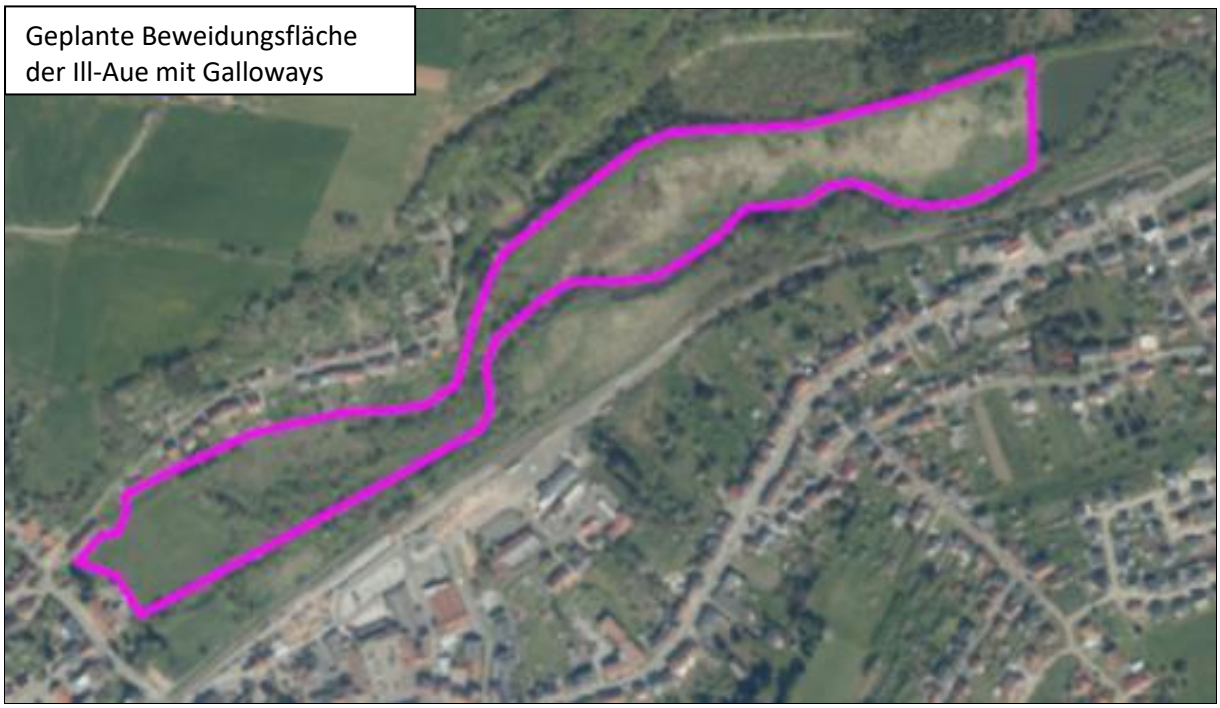

Auch soll aus mehreren Gründen entgegen der früheren Planung nur rechts der Ill (d.h. nördlich) beweidet werden: die linke Seite (südlich) ist großflächig mit Ufer- und Feldgehölz bestanden und ein großer Teil der Wiesenflächen hier wird noch jährlich gemäht. Durch die extensive Mahd (1-2-mal pro Jahr, keine Düngung) hat sich hier eine magere Flachland-Mähwiese in gutem Erhaltungszustand entwickelt. Für diesen geschützten Lebensraumtyp ist es naturschutzfachlich sinnvoll, die Mahd als Pflegemaßnahme fortzuführen. Zudem müsste bei einer Beweidung der gesamten Aue die Ill zweimal vom Zaun gequert werden, was wasserrechtliche Probleme mit sich gebracht hätte; außerdem wäre mit der dann notwendigen Anlage einer Querung für die Rinder durch die Ill als wasserbauliche

Maßnahme eine weitere hohe Hürde gelegt worden. Letztlich grenzt das Gebiet links der Ill an einem vielgenutzten Weg, von welchem viele illegale Trampelpfade an den Fluss gehen; eine Zerstörung des Zaunes und weitere Konflikte mit der lokalen Bevölkerung wären sehr wahrscheinlich. Dieses Risiko wird nicht eingegangen, v.a. auch weil direkt an den Weg die Bahnstrecke angrenzt.

Nach einem Ortstermin mit dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Anfang Juni, welches das Projekt begrüßte, wurde ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung von dem absoluten Bewirtschaftungsverbot des Gewässerrandstreifens gestellt. Eigentlich darf dieser in 10 m-Breite entlang der Ill hier gar nicht bewirtschaftet werden, um die Ausbildung eines bachbegleitenden Gehölzsaumes zu ermöglichen und Nährstoffeinträge ins Gewässer zu minimieren. Bei unserer geringen Besatzdichte ist letzteres zu vernachlässigen

Durch Eintiefung und dadurch entstandene Abbruchkanten sowie Dominanz einzelner Pflanzenarten (abgestorbene Blütenstände des Riesenbärenklaus aus 2019 sind zu erkennen) hat sich trotz Bewirtschaftungsverbots bis heute kein bachbegleitender Gehölzsaum entlang großer Abschnitte der Ill bei Eppelborn entwickelt.

Auf großen Strecken der Ill in diesem Gebiet wird das Aufkommen eines Gehölzsaumes bis heute einerseits durch die Eintiefung der Ill (Abbruchkanten) und andererseits durch Dominanzbestände von invasiven gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) – hier v.a. durch den Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) – aber auch sogenannten heimischen „Störzeigern“ wie Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) oder Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) unterdrückt. Der Zaun soll daher so dicht wie möglich an die Ill gestellt werden, so dass die Rinder auch hier Riesenbärenklau, Brombeere und Brennnessel durch Fraß zurückdrängen können um dadurch Platz für die Entwicklung einer artenreicheren Vegetation unter extensiver Beweidung zu schaffen.

Der Pflanzensaft des Riesenbärenklaus, der sogenannte Furocumarine enthält, führt bei Menschen in Kombination mit UV-Licht über eine fototoxische Reaktion zu Verbrennungen und Verätzungen. Galloway-Rinder machen sich über die jungen Triebe her ohne sich zu verbrennen. Somit kann Dominanzbeständen dieser aus dem Kaukasus stammenden, bei uns inzwischen verwilderten Gartenpflanze vorgebeugt werden, welche ansonsten anderes Pflanzenwachstum unterdrückt.

Der Antrag befindet sich derzeit beim Bundesamt für Naturschutz, welches ebenfalls zustimmen muss, da der Kauf der Grundstücke des Zweckverbandes während des damaligen Naturschutzgroßprojektes mit Bundesmitteln finanziert wurde. Auch der Bau des stationären Elektrozauns kann frühestens im Herbst/Winter stattfinden, weil wenige Gehölzstrukturen für dessen Bau gerodet werden müssen, was erst außerhalb der Vogelbrutzeit geschehen kann. Da jedoch große Flächen schon so weit verbuscht waren, dass akuter Handlungsbedarf bestand, wurde sich mit dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz darauf geeinigt, eine „Vorbeweidung“ zu

ermöglichen. Daher wurden die westlichen Grünländer (hinter dem Wohngebiet „Fröschengarten“ gelegen) einerseits zur Hälfte mit einem Balkenmäher Ende Juni gemäht (siehe auch nachfolgenden Info-Artikel über die „Mahd im Naturschutzgebiet“) und andererseits eine bereits stärker verbuschte Feuchtbrache vorerst mit einem portablen Elektrozaun eingezäunt (beides mit jeweils 10 m-Abstand zur Ill). Bis in den Herbst wird letztere Fläche nun bereits probeweise beweidet. Wie erwartete starteten die Galloways mit der notwendigen Auflichtung der Vegetation und nehmen die dortige „magere Kost“ (selbst Brennnessel und Brombeere) an, wie auf abschließendem Foto zu erkennen.

2. Mahd im Naturschutzgebiet

Sowohl durch Anschreiben aller unserer Pächter, welche Grundstücke des Zweckverbandes mähen als auch in den Amtsblättern der Gemeinde und auf unserer Internetseite (**https://www.natura-ill-theel.de/news/**) wurde ausführlich über die Möglichkeiten einer tierfreundlichen Mahd informiert. In manchen Pachtverträgen ist bereits als Auflage explizit formuliert, dass 3 m breite Blühstreifen bei der ersten Mahd am Flächenrand stehen zu lassen sind und erst bei der zweiten Mahd mitgemäht werden dürfen. Im Pflege- und Entwicklungsplan zum Gewässerrandstreifenprojekt Ill als auch der ersten Fassung des Management-Plans für das FFH-Gebiet „Naturschutzgroßvorhaben Ill“ wird ebenfalls explizit der Erhalt von 5% „Altgrasfläche“ (bzw. besser „Blühfläche“ genannt) pro Schlag gefordert. Dies dient sowohl zum Erhalt seltener und geschützter Insektenarten wie dem Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) – eine der europarechtlich geschützten Arten wegen der u.a. das Natura 2000-Gebiet „Naturschutzgroßvorhaben Ill“ ausgewiesen wurde – als auch einer Vielzahl weiterer Arten der Wiesenfauna als auch dem Aussamen spätblühender Pflanzen. Ganz besonders werden durch das Mähen Raupen von Schmetterlingsarten geschädigt, welche bei einem Mahdtermin ihre Metamorphose noch nicht angeschlossen haben, als auch Heuschrecken, die sich meist noch nicht reproduziert haben. Zusammenfassend ist neben solchen Schonflächen, die am besten rotierend ein ganzes Jahr stehen bleiben sollen („Mosaikmahd“) die Mahd mit einem Balkenmäher, v.a. wenn eine hohe Schnitthöhe eingestellt wird, um ein Vielfaches verträglicher als die mit Kreiselmähern; Mulchen „zerhäckselt“ fast alle Insekten aber auch andere Kleintiere auf der Fläche, was Studien gezeigt haben, die auf unserer Internetseite verlinkt stehen.

Tierfreundliche Mahd in der Ill-Aue mit einem Balkenmäher, 12 cm Schnitthöhe und Stehenlassen von Altgras- bzw. Blühstreifen.

3. Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische und andere Organismen

Für zwei Bäche im Gebiet gibt es hierzu gute Nachrichten: nach bereits im Vorjahr abgeschlossener Vorplanung durch ein Ingenieurbüro wurde der vom Zweckverband an das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gestellte Antrag auf Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Düsterbach bei Wustweiler positiv bewertet. D.h. 85% der Kosten werden durch Landesmittel für Maßnahmen des naturnahen Wasserbaus und der Gewässerentwicklung getragen. Eine Baufirma wurde auch bereits beauftragt, welche nun eine sogenannte Sohlengleite im Bereich eines Forstweges errichten wird, unter dem bisher eine für Fische und andere Fließgewässerorganismen unüberwindbare Verrohrung verläuft. Dies wird im September geschehen, d.h. dem Zeitfenster, in welchem gewässerbauliche Maßnahmen im Naturschutzgebiet erlaubt sind (außerhalb der Laichzeiten). Wir werden nach Abschluss der Arbeiten (vermutlich bereits in der kommenden Ausgabe) im Detail darüber berichten.

Zudem kann am Dörrbach bei Sotzweiler in die Vorplanung für eine fischfreundliche Umgestaltung einer baufälligen Brücke gegangen werden, welche bisher durch eine Verrohrung ein unüberwindbares Wanderhindernis darstellt. Da dieses Gewässer nicht im Programm des Landes aufgenommen war, musste der Beweis für die ökologische Sinnhaftigkeit erbracht werden. Aus diesem Grund führte der Zweckverband zusammen mit dem ASV Thalexweiler eine Elektrobefischung durch. Die Befischung (bei welcher die Fische nur leicht betäubt, bestimmt und anschließend wieder ins Wasser entlassen werden) zeigte, dass der Dörrbach von der Mündung in die Theel aber nur bis zu besagter Brücke von der Bachforelle (*Salmo trutta fario*) genutzt wird. Auch weitere für solche Bachabschnitte typische Fischarten wie die Bachschmerle (*Barbatula barbatula*) oder die Groppe (*Cottus gobio*) konnten nachgewiesen werden (letztere Fischart ist eine der europarechtlich geschützten Tierarten für die u.a. das Natura 2000-Gebiet „Naturschutzgroßvorhaben Ill“ ausgewiesen wurde). Die Ergebnisse haben das Ministerium überzeugt und eine 80%-Förderung bei Antragstellung wurde in Aussicht gestellt und durch uns bereits ein Ingenieurbüro für die Vorplanung beauftragt.

Bei der Elektrobefischung konnten über 50 Bachforellen in etwas mehr als 500 überprüften Metern Länge des Dörrbaches nachgewiesen werden, jedoch nur bis zur Verrohrung an der baufälligen Brücke. Dieses Wanderhindernis wird dann nach Abschluss der Planungen und Antragstellungen durch eine fischfreundliche Brücke ersetzt werden.

4. Pflegemaßnahmen durch die Neue Arbeit Saar und beauftragte Firmen

Durch unsere Kooperation mit der Neuen Arbeit Saar (NAS) werden unter unserem Arbeitsanleiter Gerhard Zimmer regelmäßige Maßnahmen im Projektgebiet durchgeführt. Hierzu zählen die turnusmäßigen Mäharbeiten im Naturschutzgebiet aber auch um das Schullandheim bei Berschweiler, Mäharbeiten von Trassen zum Aufstellen von portablen Elektrozaunanlagen für unsere Pächter, Aufstellen von Amphibienschutzzäunen im Frühjahr, Entfernung von Treibgut und Müll aus und um die Gewässer (z.B. Fischaufstieg bei Bubach) oder kleinere Gehölzrückschnitte aufgrund der Verkehrssicherheitspflicht. Für größere Arbeiten müssen aber auch Spezialfirmen beauftragt werden. Zwischen Mai und Juli mussten daher aus Gründen der Verkehrssicherheit in Berschweiler am Rohrbach mehrere Bäume mit Pilzbefall durch eine Firma gefällt oder zumindest stark zurückgeschnitten werden und am Ortseingang von Berschweiler zwei zur Straße geneigte, bruchgefährdete Weiden mit Seilklettertechnik zurückgeschnitten werden. Dabei wurde der Artenschutz in enger Absprache mit dem Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz stets eingehalten, d.h. die Bäume vorab von Fachpersonal auf ihr Quartierpotenzial für Vögel, Fledermäuse und Bilche und Vogelbruten hin überprüft. In diesem Rahmen konnte ein Höhlenbaum, eine abgestorbene Erle am Rohrbach, mit Bruten von Kleinspecht (*Dryobates minor*) und Weidenmeise (*Poecile montanus*) entdeckt werden, welcher eigentlich gefällt werden sollte; in enger Absprache mit dem beauftragten Unternehmen konnte diese Erle am Stumpf mit einem Seil an einer nebenstehenden Erlengruppe gesichert werden, sodass sie nicht unkontrolliert auf die benachbarte Wiese fallen kann und auch die kommenden Jahre noch als Brutplatz zur Verfügung stehen wird.

Bildnachweise

Titelfoto und S. 6 und 7: Sebastian Schwinn

Alle weiteren Fotos von Norman Wagner.

Die Bilder sind in geringer Auflösung gehalten, damit das PDF jeden Server erreichen kann.